



Kommunaler Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern
Am Grünen Tal 19, 19063 Schwerin

An die Träger und Mitarbeiter der Tagesgruppen,
die Leitungen der örtlichen Fachdienste Jugend im Land Mecklenburg-Vorpommern,
den Landkreistag, den Städte- und Gemeindetag,
sowie das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin am 26.03.2020

Tagesgruppenbetreuung während der durch Corona verursachten Einschränkungen der Freizügigkeit

An die Träger und Mitarbeiter der Tagesgruppen im Land Mecklenburg-Vorpommern

die durch den Corona-Virus ausgelöste und bisher einmalige Situation der Kinder- und Jugendhilfe erfordert ein breites Spektrum an Maßnahmen und Informationen.

Das nachfolgende Schreiben soll Ihnen Informationen bereitstellen, die für Ihre unverzichtbare Arbeit hilfreich sind und die Klarheit schaffen, wo Gerüchte verunsichernd sind.

Die Allgemeinverfügung der Landesregierung vom 16. März 2020 zu Kitas und Schulen verordnet die Schließung der Einrichtungen).

Für die Tagesgruppen in Mecklenburg-Vorpommern gilt diese Verfügung nicht

Der Auftrag eine stationäre Unterbringung der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu vermeiden bleibt mit höchster Priorität bestehen.

Eine Einschränkung der Leistungen muss mit Ihrem örtlichen Fachdienst Jugend abgestimmt werden.

Der örtliche Fachdienst Jugend, sowie das Landesjugendamt als Betriebserlaubnisbehörde erwarten eine Meldung, wenn das Angebot der Tagesgruppe eingestellt wird.

Unverzichtbar sind Maßnahmen des erweiterten Infektionsschutzes für Ihre Klienten und Mitarbeiter.

Am Grünen Tal 19
19063 Schwerin

Tel. 0385/396899-10
Fax 0385/396899-19
E-Mail Info@ksv-mv.de
Internet www.ksv-mv.de

Bankverbindung
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
IBAN DE44 1405 2000 0301 1471 24
BIC NOLADE21LWL

Zum Beispiel:

- Einsetzen des einrichtungseigenen Ferienmodus
- Betrieb in Schichten, stundenweise (12-15 Uhr Gruppe etc.)
- Rollierende Anwesenheit einzelner Kinder, tageweise (Mo+Mi Gruppe, etc.)

Schlüssige Konzepte können nur unter Berücksichtigung der einrichtungsspezifischen Gegebenheiten entwickelt und gelebt werden.

Die betroffenen örtlichen und überörtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe reagieren auf die besonderen Herausforderungen des Pandemie-Falles mit weitreichender Flexibilisierung.

Siehe:

- Allgemeinverfügung des LAGuS MV zur Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen, sowie die Ausnahmen des Arbeitszeitgesetzes (LAGuS MV, vom 20.03.2020)
- Information, Empfehlungen und Hilfestellungen des KSV - MV/Landesjugendamt für Träger (KSV-MV, vom 24.03.2020)
- Vereinfachtes Meldungs- und Antragsverfahren während der Corona-Krise (KSV-MV, vom 24.03.2020)
- Bescheinigung des bevorzugten Einkaufs, für die systemrelevante Betreuung und Versorgung Minderjähriger (KSV-MV, vom 26.03.2020)

Diese und weitere Informationen finden Sie auf unseren Internetangeboten.

Bitte stimmen Sie sich zu Ihren weiteren Bedarfen mit den örtlichen Fachdiensten, sowie dem Landesjugendamt beim Kommunalen Sozialverband MV ab.

Für das Team des Landesjugendamtes Mecklenburg-Vorpommern



Nicole Kehrhahn-von Leesen

Referentin Landesjugendamt

2.stellvertr. Verbandsdirektorin